

Satzung **über die Sitzungsvergütung für Protokollführer**

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 66 Landesbesoldungsgesetz - LBesG - (GBL. vom 22.11.2010, S. 793) hat der Gemeinderat am 29. November 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sitzungsvergütung

- (1) Beamten, denen Dienstbezüge nach der Landesbesoldungsordnung A zustehen, wird eine Vergütung für die Protokollführung in Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse gezahlt, sofern die Sitzung außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit stattfindet und die Arbeitsleistung nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen wird.
- (2) Die Sitzungsvergütung beträgt 50,00 Euro für jeden Sitzungstag, höchstens 100,00 Euro für den Kalendermonat. Sie wird nachträglich zusammen mit den laufenden Bezügen gezahlt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Berghaupten, den 30.11.2011

(Schäfer)
Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht durch Anschlag an der Verkündungstafel im Rathausdurchgang ab dem 3. Dezember 2011 für die Dauer von einer Woche nach vorherigem Hinweis im Amtsblatt der Gemeinde Berghaupten Nr. 47 vom 2. Dezember 2012.

Angeschlagen am: 2. Dezember 2011

Unterschrift: _____

Abgenommen am: 12. Dezember 2011

Unterschrift: _____